



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.2 RRB 1888/1680
Titel	Fabrikunfall.
Datum	24.08.1888
P.	374

[p. 374] Nach Einsicht:

a) Der vom Statthalteramt Uster mit Zuschrift vom 1. August 1888 eingesandten Akten über die von ihm gemäß Art. 4 des eidg. Fabrikgesetzes von 1877 vorgenommene Untersuchung betreffend eine von Heinrich Schweizer von Wetzikon, geb. 1864, am 2. Juli 1888 im Baugeschäft der Herren Gebrüder Lenzlinger in Niederuster erlittene Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang,

b) eines Antrages der Direktion des Innern,

hat der Regierungsrath beschlossen:

1. Es ist in dieser Angelegenheit für den Regierungsrath keine Veranlassung weder zu administrativem Vorgehen, noch (abgesehen von der Kostenfrage) zu einer Ueberweisung aus Gericht vorhanden.

2. Mittheilung an das Statthalteramt Uster, unter Rücksendung der Akten und an das eidg. Fabrik-Inspektorat des I. Kreises.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: skn)/29.09.2014]